



jump-and-fun24.de
Hüpfburgen- und Eventmodulverleih
Steffen Otterbach



Mietbedingungen

Der Mietbetrag für Hüpfburgen ist nach Rechnungsstellung zu 100% per Vorkasse innerhalb von 7 Tagen, spätestens bei Übernahme in „bar“ zahlbar. Der Vermieter ist ohne Verlust seines Anspruchs auf den vollen Mietbetrag berechtigt, die Herausgabe des Mietgegenstandes zu verweigern, wenn die Vorauszahlung nicht rechtzeitig erbracht ist. Tritt der Mieter aus irgendeinem Grunde vom Vertrag zurück, so ist der Mietpreis anteilig zu 50% zu zahlen. Wird kurzfristig (ab 7 Tage vor Mietbeginn) abgesagt, hat der Mieter uns gegenüber eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Auftragswertes zu zahlen. Es gilt das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung vor Veranstaltungsbeginn.

Gemäß § 19 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Zusätzlich ist bei Übernahme eine Kaution in Höhe von € 100,-- in „bar“ zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückerstattet.

Voraussetzungen für maximale Sicherheit

- Die Hüpfburg/Rutsche oder Eventmodul darf niemals ohne Aufsichtsperson in Betrieb sein.
- Die Aufsichtsperson muss auch als solche kenntlich gemacht werden.
- Der Mieter haftet für Schäden an der Hüpfburg oder Schäden an Dritten durch deren Benutzung.
- Die Hüpfburg ist pfleglich zu behandeln!
- Bei Regen: Hüpfburgbetrieb aussetzen, Lüfter ins Trockene bringen, die Hüpfburg zusammenlegen und abdecken.
- Ab Windstärke 5 ist das gleiche zu beachten
- Beim Auf- und Abbau sind Hilfskräfte zu stellen.
- Versicherung

Lieferungsbedingungen

Im Mietpreis sind die Kosten für die Anlieferung und Abholung, sowie den Auf- und Abbau der Hüpfburg nicht enthalten. Der An- und Abtransport erfolgt in Eigenregie sowie auf eigene Kosten mit geeigneten Transportmitteln, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Transport der Hüpfburgen ist aufgrund der Größe idealer Weise mit einem Anhänger durchzuführen. Die Ausstattung der Hüpfburg ist in der beiliegenden Beschreibung aufgeführt.

Mieter und Vermieter vereinbaren einen Termin an dem der Mieter die verpackte Hüpfburg abholt. Der Vermieter teilt dem Mieter den Abholort kurzfristig mit.

Bei Übergabe der Hüpfburg an den Mieter hat dieser die Hüpfburg und das vereinbarte Zubehör abzunehmen und die ordnungsgemäße Abnahme dem Vermieter oder dessen Vertreter schriftlich zu bestätigen. Einwendungen bezüglich der Anzahl und/oder des Zustandes der Hüpfburg oder dessen Zubehörs können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich vermerkt sind.

jump-and-fun24.de – Steffen Otterbach

Hüttselien 46 – 57572 Niederfischbach

Tel.: 02734 – 43 99 72 oder Mobil: 0160- 92 39 60 70

info@jump-and-fun24.de – www.jump-and-fun24.de



jump-and-fun24.de
Hüpfburgen- und Eventmodulverleih
Steffen Otterbach



Bei Rücknahme der Hüpfburg übergibt der Mieter diese an den Vermieter. Eventuelle Beschädigungen oder Fehlmengen sind zu melden. Die Beweislast der korrekten Rückführung geht zu Lasten des Mieters

Haftung

- Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Mieter über.
- Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben.
- Der Verleiher / Eigentümer ist von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.
- Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, usw.).
- Steffen Otterbach – jump-and-fun24.de haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen.
- Der Mieter erkennt bei Abschluss des Nutzungs-/Mietvertrages den ordnungsgemäßen Zustand, sowie die Auf-/Abbau und Spielbetriebsbedingungen an
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör wie Lüfter usw. pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben.
- Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verluste
- Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit herzurichten.
- Bei unsachgemäßer Rückgabe werden 75,00 € Reinigungsaufwand berechnet.
- Der Mieter darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen.
- Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Verleihs nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen.
- Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg zusammenzulegen (Bodenseite nach oben), das gleiche ist bei Regen zu tun. Bei Regen oder über Nacht sind die Lüfter ins Trockene zu stellen

Auf-/Abbau:

- Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Hüpfburg frei entfalten können, und keine spitzen Gegenstände (z.B. Steine, etc.) in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte aus Gras sein. Es muss ein geeigneter Schutz (Plane, Teppich, etc.) untergelegt werden.
- Beim Aufstellen sind alle Lüftungsschlitzte der Hüpfburg zu schließen.
- Anker sind immer vom Mieter zu setzen und regelmäßig zu Überprüfen. Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht übersteigen. Ein Aufbau sowie Betrieb sind ab Windstärke 5, sowie bei Regen nicht möglich und nicht erlaubt.
- Wird ein Begrenzungzaun verwendet, so muss dieser mindestens 1,80 m von den Wandseiten und 3,50 m von den Einstiegsseiten entfernt sein. Der Zugang muss mindestens 1 m betragen.

jump-and-fun24.de – Steffen Otterbach

Hüttselien 46 – 57572 Niederfischbach

Tel.: 02734 – 43 99 72 oder Mobil: 0160- 92 39 60 70

info@jump-and-fun24.de – www.jump-and-fun24.de



jump-and-fun24.de
Hüpfburgen- und Eventmodulverleih
Steffen Otterbach



- Eine Verankerung der Hüpfburg muss gewährleistet sein, dazu sind die beigelegten Anker, Sandsäcke oder Spanngurte zu verwenden. Die Anker sind entgegen der Zugrichtung an den vorgesehenen Ösen zu befestigen. Die Anker sind regelmäßig zu kontrollieren.
- Elektrische Kabel dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Es ist für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen.

Betrieb der Hüpfburg:

- Es muss immer mindestens eine Aufsichtsperson den Hüpfburgenbetrieb überwachen.
- Aufsichtspersonen werden soweit nichts anderes vereinbart vom Mieter gestellt.
- Die Aufsichtsperson muss auch als solche kenntlich gemacht sein.
- Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb sowie die Anzahl der Kinder zu kontrollieren.
- Größere und ungestüme Benutzer sind entweder von der Hüpfburg zu entfernen oder zu maßregeln.
- Die Aufsichtsperson muss gewährleisten, dass sich die Kinder nicht gegenseitig durch aufeinander springen verletzen.

Verboten sind:

- Schuhe, harte oder spitze Gegenstände.
- Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen.
- Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden.
- Saltos/Purzelbäumen oder grobes Spielverhalten.
- Benutzer müssen eine Brille abnehmen.

Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt, so ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten.

- Max. Personen und Gewicht pro Hüpfburg:
- Hüpfburg Flugzeug: 10 Personen a` 60 kg
- Hüpfburg Multifun Super Clownfisch: 10 Personen a` 60 kg

Zusammenlegen der Hüpfburg:

Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte aus hygienischen Gründen trocknen lassen um Schimmelbildung zu vermeiden). Die Hüpfburg ist wieder in den Transportsack zu verpacken.

Tipp zum Zusammenlegen der Hüpfburg:

- Luft ablassen
- Hüpfburg plattdrücken
- Hüpfburg an einer Seite zu 1/3 plan einschlagen
- jetzt von der anderen Seite die Hüpfburg komplett plan darüber ziehen
- es entsteht eine Schlange
- die Schlange von einer Seite zusammenrollen und in den Transportsack rollen

jump-and-fun24.de – Steffen Otterbach

Hüttsseifen 46 – 57572 Niederfischbach

Tel.: 02734 – 43 99 72 oder Mobil: 0160- 92 39 60 70

info@jump-and-fun24.de – www.jump-and-fun24.de



Versicherung:

Eine Betriebshaftpflichtversicherung unsseits besteht. Diese leistet bei technischen Mängeln, z.B.: ein Lüfter geht kaputt, die Hüpfburg fällt plötzlich zusammen und es wird jemand verletzt.

Was nicht versicherbar ist:

- Verletzungen an Personen die durch die Benutzung der Hüpfburg entstehen.
- Es handelt sich hier um ein Sportgerät. Ähnlich wie bei einem Fußballspiel; verletzt sich jemand bei dem Spiel so ist das Eigenverschulden und wird billigend in Kauf genommen.
- Grundsätzlich empfiehlt sich bei allen Veranstaltungen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung durch den Mieter abzuschließen.

Schlussbestimmungen

- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Vermieters, soweit nicht zwingende Bestimmungen entgegenstehen.
- Teil des Mietvertrages sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Covid19-Verhaltensregeln

Die für Ihr Bundesland aktuell geltenden Covid19-Verhaltensregeln müssen eingehalten werden. Für die Einhaltung und Überwachung ist ausschließlich der Mieter zuständig.

Sollte es unerwartet zu Zwischenfällen mit einem Modul kommen (Ausfall Lüfter, Defekt an der Hüpfburg, Unfall mit Personenschaden, etc.) so ist unverzüglich der Vermieter zu benachrichtigen!!!

jump-and-fun24.de
Steffen Otterbach
Hüttsseifen 46
57572 Niederfischbach
Tel.: 02734- 43 99 72
NOTFALL-Mobil-Nr: 0160- 92 39 60 70

Stand: 04/2020

jump-and-fun24.de – Steffen Otterbach

Hüttsseifen 46 – 57572 Niederfischbach

Tel.: 02734 – 43 99 72 oder Mobil: 0160- 92 39 60 70

info@jump-and-fun24.de – www.jump-and-fun24.de